

<b>Tiere - Tierquälerei - Anzeige</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Zuständige Behörden</b> .....	3

# Tiere - Tierquälerei - Anzeige

Sie haben einen Vorfall von Tierquälerei oder nicht artgerechter Tierhaltung beobachtet. Anzeigen über Tierquälerei und nicht artgerechte Tierhaltung werden entgegengenommen und die erforderlichen Maßnahmen werden veranlasst.

## Voraussetzungen

- **Vorfall oder Verdacht**

Ein entsprechender Vorfall wurde beobachtet oder es existiert ein begründeter Verdacht.

Machen Sie möglichst genaue Angaben über:

- Ort
- Zeit
- Art des Vorfalls
- Ablauf des Vorfalls
- betroffene Tiere und diesen zugefügte
- Schmerzen, Leiden oder Schäden

beteiligte Personen und Zeugen (falls bekannt)

Ihre Angaben werden von der zuständigen Stelle überprüft.

## Erforderliche Unterlagen

- **unterschiedene Zeugenaussage**

(<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwj6mMnn-8bVAhWEWRoKHRObB-4QFgggMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-steglitz-zehlendorf%2Fpolitik-und-verwaltung%2Faemter%2Fordnungsamt%2Fveterinaer-und-lebensmittelaufsicht%2Ftierschutzbeschwerde.pdf&usq=AFQjCNHuca2p5UIZS1LI-5JnuyulUCxvLw>)

Bitte Anschriften und Kontaktdaten angeben!

Hinweis: Stellen Sie Ihre Beobachtungen möglichst genau dar.

## Formulare

- **Formular zur Anzeige des Sachverhaltes**

(<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/tierschutzbeschwerde.pdf>)

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- **Tierschutzgesetz - TierSchG**

([https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&ju mpTo=bgbl114s1308.pdf#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*\[%40attr\\_id%3D%27bgbl114s1308.pdf%27\]\\_\\_1502172409498](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&ju mpTo=bgbl114s1308.pdf#_bgbl_%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl114s1308.pdf%27]__1502172409498))

## **Zuständige Behörden**

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Tier gehalten werden soll, ist zuständig.  
Ist dies nicht bekannt, so wird die Anzeige an die Behörde gegeben, wo der Verstoß beobachtet wurde.